

Plan im Einklang steht. Einige der elf Artikel versammeln Studien zur historischen Semantik und zeigen die Verbreitung des reformatorischen Vokabulars im 13. Jh. vom Süden Europas (Aragón und Südfrankreich) nach Nordeuropa (Nordfrankreich, England). Die *reformatio* konnte sehr unterschiedliche Formen annehmen, etwa das Konzilsverfahren gegen Eugen IV. in den Jahren 1437–1439, das ihn beschuldigte, „antireformatorisch“ zu handeln (Emilie ROSENBLIEH, S. 125–139), während die italienischen Kommunen des 13. und 14. Jh. dem Begriff Reformation eine friedliche Bedeutung gaben, die oft an die der *pax* gebunden war (Carole MABBOUX, S. 141–154). Andere Artikel verfolgen einen eher statistischen Ansatz, um den spezifisch ma. Sprachgebrauch zu vermessen. Im Kastilien des 13./14. Jh. nahm der Komplex die Form eines Vokabulars der „Verbesserung“ und der „Wiederherstellung“ an, das nicht von einem religiösen, sondern eher von einem wissenschaftlichen und rechtlichen Wortgebrauch inspiriert war (François FORONDA, S. 181–208). Der gründliche Vergleich von Quellen aus verschiedenen Königreichen zeigt, dass das Wort „Reform“ im MA nicht existierte. Erst ab dem 12./13. Jh. verbreitete sich der Gebrauch eines spezifisch ma. Wortfelds der Reform (*corrigerere, emendare, renovare*). Die Studien zeigen, dass die *reformatio* nicht dort zu finden ist, wo man sie erwarten könnte: weder in den „reformistischen“ Generalständen von 1355–1358 in Frankreich (Gaëtan BONNOT, S. 237–252) noch in der englischen Magna Carta (Aude MAIREY, S. 253–273), und auch nicht zur Zeit der „Reichsreform“ in Deutschland (Gisela NAEGLE, S. 277–293). Das bedeutet jedoch nicht, dass alle Historiker anachronistisch handeln würden, wenn sie von „Reform“ sprechen, sondern es unterstreicht die Notwendigkeit, die Polysemie dieses Begriffs zu berücksichtigen und nicht ein Konzept zu schaffen, das seinen Gegenstand feststellt (wie es im Fall der „gregorianischen Reform“ geschehen ist). Um nicht in die Falle dieses Begriffs „Reform“ zu tappen, muss man im Gedächtnis behalten, dass es sich in erster Linie um ein heuristisches Paradigma handelt, ein nützliches Konzept für den Historiker, um über die Brüche und Neuordnungen ma. Gesellschaften nachzudenken.

Tristan Martine

Nikolas JASPERT / Jan RÜDIGER (Hg.), Thalassokratien im Mittelalter (Mittelmeerstudien 25) Paderborn 2024, Brill / Schöningh, 349 S., ISBN 978-3-506-79291-4, EUR 129. – „Was lange währt, wird endlich gut.“ Der erste Teil dieses bekannten Sprichworts gilt ohne Zweifel auch für diesen Sammelband, folgt man den Erklärungen der beiden Hg. im Vorwort. So lieferte eine Sektion am Deutschen Historikertag im Jahr 2010, die unter dem gleichen Titel geführt wurde, den Anstoß zu dieser Publikation. Seither ist jedoch viel Zeit vergangen, nicht alle Beiträger aus dem Jahr 2010 blieben dem Publikationsprojekt treu, dafür traten andere an ihre Stelle. Dies mag nicht weiter verwundern und muss auch nicht unbedingt schlecht sein. Zu beachten gilt in diesem Zusammenhang jedoch, dass aufgrund der mitunter langen Dauer zwischen der Abfassung und der tatsächlichen Drucklegung nicht alle Artikel den neuesten Forschungsstand widerspiegeln. Ohne Zweifel ist es aber ein großes Verdienst der Hg., das Thema Seeherrschaft für das ma. Europa sowie